



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 837/2018

Az.

Breitband Münstertal; Ausbau der Deutschen Telekom		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 30.10.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	12.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

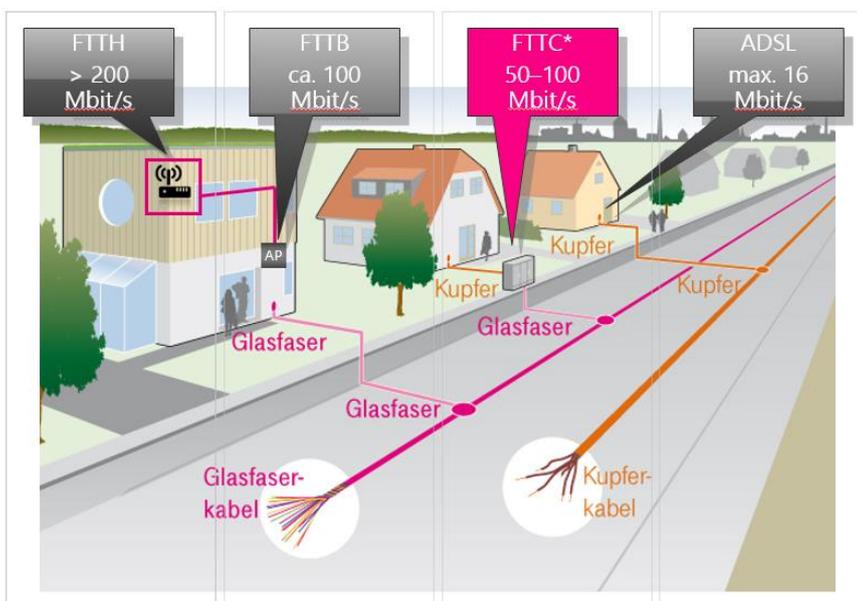
Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in der Vorlage 729/2018 darüber informiert, dass die Deutsche Telekom, entgegen bisheriger Pläne, nun doch einen Breitbandausbau für Münstertal vorsieht. Mittlerweile haben Termine mit der Deutschen Telekom stattgefunden in den das Vorhaben konkretisiert wurde.

Geplant ist ein FTTC-Ausbau. Hierbei werden vorhandene Kabelverzweiger mit Glasfaser erschlossen, die Versorgung und Verteilung erfolgt über das bestehende Kupfernetz. Zudem ist der Einsatz der Vectoring-Technologie geplant, welche entfernungsabhängig eine höhere Bandbreite bis 100 Mbit/s ermöglicht.

FTTx – Ausbauvarianten.



* VDSL: ca. 50 mbit/s; Vectoring: bis zu ca. 100 mbit/s

4

Aufwändige Tiefbaumaßnahmen sollen durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur vermieden werden. Im Bereich der L 123 erfolgt der Ausbau der Telekom gemeinsam mit der anstehenden Straßenbaumaßnahme. Die weiteren Baumaßnahmen sollen bis Anfang 2019 abgeschlossen sein, so dass im Frühjahr die Versorgung mit einer erhöhten Bandbreite

möglich ist.

Die Ausbaubereiche erstrecken sich vom Ortseingang bis Spielweg und die L 130 bis Rotenbuck. Die Telekom wird darüber informieren, wer welche Bandbreiten nach dem Ausbau zur Verfügung haben wird. Der Bereich Münsterhalden wird nicht ausgebaut, deshalb ist in diesem Ortsteil mit keiner Verbesserung der Versorgung zu rechnen. Ebenso wird es insbesondere in Randbereichen, auch nach dem Ausbau, nur zu einer geringfügigen oder zu keiner Verbesserung kommen.

FTTB-Glasfaserausbau L 123

Nach Rückfrage beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg werden die bereits bewilligten Fördermittel auch unter den neuen Bedingungen weitergewährt. Es ist geplant die Maßnahme mit dem örtlichen Stromversorger durchzuführen.